jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1949/12/9 2Os448/49

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.12.1949

Norm

StPO §48 Z3

Rechtssatz

Bei Rücktritt des Staatsanwaltes von der Anklage in der Hauptverhandlung hat der Privatbeteiligte sogleich in der Hauptverhandlung zu erklären, daß er die Anklage aufrechterhalte. Die dreitägige Frist des § 48 Z 3 StPO kommt ihm in diesem Fall nicht zu.

Entscheidungstexte

- 2 Os 448/49
  Entscheidungstext OGH 09.12.1949 2 Os 448/49
  Veröff: EvBl 1950/243 S 217

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1949:RS0097085

Dokumentnummer

JJR_19491209_OGH0002_0020OS00448_4900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at